



**AgEcon** SEARCH  
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

*The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library*

**This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.**

**Help ensure our sustainability.**

Give to AgEcon Search

AgEcon Search

<http://ageconsearch.umn.edu>

[aesearch@umn.edu](mailto:aesearch@umn.edu)

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

*No endorsement of AgEcon Search or its fundraising activities by the author(s) of the following work or their employer(s) is intended or implied.*

gebnissen der Schweinezählung vom August des Vorjahres, so zeichnet sich für den Gesamtbestand ein Rückgang um 5,4 % ab; die Zahl der trächtigen Sauen wurde um 0,6 % geringer ausgewiesen. Ob die Gegenüberstellung dieser beiden Zählergebnisse die tatsächliche Bestandsentwicklung zuverlässig angibt, muß allerdings bezweifelt werden; vermutlich ist der Bestandsabbau geringer.

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr Juli/Juni 1974/75 wurden in der BR Deutschland 31,7 Mill. Schweine schlachtreif; das sind 2,3 Mill. Stück oder 7,8 % mehr als im Jahr zuvor. Trotz der erheblichen Produktionsausweitung wurden die Zufuhren an lebenden Schweinen und Schweinefleisch nicht vermindert. Der Gesamtverbrauch an Schweinefleisch hat erheblich zugenommen. Die Schlachtschweinepreise, die Mitte 1974 sehr niedrig waren, sind seither kontinuierlich gestiegen und waren im letzten Quartal des abgelaufenen Wirtschaftsjahres sogar um 15 % höher als zur gleichen Zeit des Vorjahres.

Für das vor uns liegende Wirtschaftsjahr (Juli 1975 bis Juni 1976) wird ein Schlachtschweineanfall von etwa 31 Mill. Tieren erwartet; das sind 2 % weniger als im letzten Jahr. Auch im Wirtschaftsraum der EG insgesamt dürfte nach den jetzt vorliegenden Angaben die Schlachtschweineproduktion 1975/76 um etwa 2 % sinken. Die Schlachtschweinepreise werden jetzt in den nächsten Quartalen zunächst noch sehr hoch sein. In den Monaten Oktober bis Dezember dieses Jahres dürfte der Marktpreis für Schlachtschweine der Handelsklasse c (einschl. MwSt) an den Großmärkten ein Niveau von 370 DM/100 kg Lebendgewicht erreichen. Anfang 1976 werden die Schlachtschweinepreise zunächst vermutlich nur schwach sinken, und in den Frühjahrsmonaten dann stärker als sonst zu dieser Jahreszeit üblich abnehmen. Den Fer-

kelproduzenten wird empfohlen, die Sauendeckungen in den nächsten Monaten nicht oder nur wenig zu vermehren.

Forecasting the Pig Market Situation

The census as of August 1975 showed a population of 21.13 mill. pigs in the Federal Republic of Germany (F.R.G.). In comparison to last year's census this was a reduction of 5.4 %. Because of changes in census method this comparison may not be quite correct; the actual decrease may be smaller.

In 1974/75 (July/June) 31.7 mill. pigs were ready for slaughter, i.e. 2.3 mill. or 7.8 % more than during the previous year. In spite of the larger supply imports of live pigs and pig meat were not reduced. Total consumption of pig meat increased considerably. Pig prices rose continuously from the very low 1974 levels and were in the second quarter of 1975 by 15 % higher than in the second quarter of 1974.

For 1975/76 (July/June) a supply of 31 mill. pigs for slaughter is expected - 2 % less than in 1974/75. About the same decrease is also expected for the pig supply in the EEC. Pig prices should stay on high levels for the next two quarters, with a peak in the period October to December. In the second quarter of 1976 prices probably will fall more than is seasonally expected. The recommendation for producers of piglets is a very moderate expansion of piglet production.

Diskussionsbeiträge

Die Landabgaberente als struktur- und sozialpolitisches Instrument

Methode, Ergebnisse und Kritik einer Nutzen-Kosten-Untersuchung

W. Altkrüger, Göttingen<sup>1)</sup>

Die Landabgaberente soll einerseits durch eine vorzeitige Bodenfreisetzung dazu beitragen, entwicklungsfähigen Betrieben eine bessere Faktorauslastung zu ermöglichen und damit auch die Einkommenssituation der Erwerbstätigen im landwirtschaftlichen Sektor verbessern. Andererseits sollen ehemalige Landwirte im Rahmen der sozialpolitischen Zielsetzung nicht schlechter gestellt sein als andere Rentenbezieher. Erfolgsmaßstab ist einerseits die Veränderung der Produktivität in den Land aufnehmenden Betrieben, andererseits die Sicherung eines angemessenen Renteneinkommens für die ausscheidenden Landwirte.

In einer Forschungsarbeit der Agrarsozialen Gesellschaft<sup>2)</sup> sollte die Wirksamkeit der Landabgaberente hinsichtlich der struktur- und sozialpolitischen Zielsetzungen beurteilt werden. Dabei ergab eine zunächst vorgenommene Auswertung der Quartalsstatistiken der landwirtschaftlichen Alterskassen, daß in den Jahren 1969 - 73 nicht nur die Zahl der Rentenanträge erheblich zugenommen, sondern seit Anhebung der oberen Grenze für die Betriebsgröße des Abgebers sich auch die durchschnittliche Größe

der mobilisierten Fläche je Abgabefall ausgedehnt hat. Zwar blieben fast zwei Drittel der bis Ende Juni 1973 im Zusammenhang mit der Landabgaberente aufgelösten 24 223 Betriebe unter 10 ha LF, doch entfiel auf die Betriebe mit mehr als 10 ha LF bereits ein Anteil von mehr als der Hälfte der insgesamt mobilisierten Fläche von 203 300 ha LF.

Bei Fortgelten der gegenwärtig gültigen gesetzlichen Bestimmungen läßt sich der zukünftige Verlauf der Landabgaberente so prognostizieren, daß in den Jahren 1973 - 82 insgesamt etwa 76 000 Betriebe im Zusammenhang mit der Landabgaberente aufgelöst sein werden und daß sich die Zahl der seit Einführung der Landabgaberente im Jahr 1969 abgegebenen Betriebe auf insgesamt 95 000 erhöhen wird. Die insgesamt mobilisierte Fläche wird dann etwa 1 Mill. ha LF betragen.

Aus der einfachen Gegenüberstellung der Aufwendungen für die Rentenzahlungen und der insgesamt mobilisierten Fläche ist der gesamtwirtschaftliche Erfolg der Landabgaberente nicht eindeutig ablesbar. Es wurde daher versucht, auf der Grundlage der Methode der Nutzen-Kosten-Analyse ein Verfahren zur Beurteilung der sozialpolitischen Maßnahme „Landabgaberente“ zu entwickeln und mit Hilfe einer empirischen Untersuchung die Möglichkeiten und Grenzen dieses Konzeptes aufzuzeigen.

Das theoretische Konzept gründet auf der Annahme, daß für die volkswirtschaftliche Beurteilung der Landabgaberente die für die sozialpolitische und strukturpolitische Zielsetzung relevanten Nutzen- und Kostenströme eine befriedigende quantitative Aussage ermöglichen. Mit Hilfe einer empirischen Untersuchung in zwei für die Betriebsgrößenstruktur repräsentativen Gebieten (Göttingen und Kitzingen) sollte die Erfolgsmessung angewendet werden, jedoch machten fehlende Buchführungsunterlagen mehrere Abstriche an dem theoretischen Konzept erforderlich. So ließ sich mit Hilfe der Befragung z. B. auch die auslösende Wirkung der Landabgaberente auf die Flächenmobilisierung nicht eindeutig nachweisen.

Einzelwirtschaftlich betrachtet, trug die Landabgaberente zu erheblichen Verbesserungen in den Land aufnehmenden Betrieben bei, deren Größe im Mittel um 26 bis 31 % zunahm. Dadurch ver-

1) Agrarsoziale Gesellschaft e. V., ASG, Göttingen.

2) W. Altkrüger, u.a., Die Landabgaberente als struktur- und sozialpolitisches Instrument - Verlauf, Prognose, Nutzen-Kosten-Untersuchung - (Materialsammlung der Agrarsozialen Gesellschaft Nr. 121), Göttingen 1974; Besprechung durch H. von Witzke in der „Agrarwirtschaft“ Nr. 2/75, S. 55 f.

ringerte sich der AK-Besatz pro Flächeneinheit um ca. 20 %, während sich das Betriebseinkommen je Voll-AK im Durchschnitt um 22 % verbesserte.

Die Übernahme der Flächen durch größere Betriebe führte bei Ackerland in der Regel zu einem Rückgang der Bewirtschaftungsintensität. Da die aufgelösten Viehbestände der Abgeber meistens nicht mit übernommen wurden, sanken die durchschnittlichen Deckungsbeiträge pro Flächeneinheit in den aufnehmenden Betrieben im Landkreis Kitzingen um 7,5 % und im Landkreis Göttingen um 3,7 %. Sofern Grünland übernommen worden war, wurde in der Regel auch der Viehbestand erweitert, so daß sich in diesen Fällen der durchschnittliche Deckungsbeitrag der aufnehmenden Betriebe tendenziell erhöhte.

Sowohl der strukturpolitische als auch der sozialpolitische Erfolg der Landabgaberechte wurde mit den entstandenen Kosten verglichen. Es zeigte sich, daß in beiden Bereichen der erreichte Nutzen die Höhe der dafür eingesetzten staatlichen Mittel bei weitem übertraf.

Bei der Umsetzung der empirischen Ergebnisse in Kategorien der Nutzen-Kosten-Analyse wurde den Land abgebenden Betriebsleitern eine fiktive Wertschöpfung in Höhe eines Vergleichseinkommens zugerechnet. Da nämlich keine Aufschreibungen über die direkten Auswirkungen vorhanden waren, mußte hilfsweise ein „Als-ob-Vergleich“ durchgeführt werden, d. h. es wurde so getan, als ob die in Land abgebenden Betrieben eingesetzten Arbeitskräfte in einer gesamtwirtschaftlich produktiven Verwendung ein höheres Einkommen erzielt hätten. Ihre „Fehlallokation“ bewirkt jedoch lediglich einen fiktiven gesamtwirtschaftlichen Verlust, der auch dann zugerechnet werden kann, wenn eine andere Erwerbstätigkeit tatsächlich nicht aufgenommen und somit nach Landabgabe also keine Wertschöpfung erzielt wird. Die Opportunitätskosten einer Faktorverwendung orientieren sich dementsprechend nicht - wie z.B. von Witzke unterstellt - an der tatsächlichen, sondern an einer überhaupt möglichen, alternativen Verwendung. Die Arbeitskraft eines in der Regel 55 bis 60 Jahre alten (ehemaligen) Landwirts wäre daher fehl eingeschätzt, wenn sie generell mit einem gesellschaftlichen Wert von Null in Rechnung gestellt würde. Andererseits muß die Wahl eines Vergleichseinkommens zum Wertmaßstab so lange als unbefriedigend hingenommen werden, wie keine geeigneteren Unterlagen vorliegen.

Ausgehend von der Forderung, daß die Höhe des Betriebseinkommens je Voll-Arbeitskraft einen bestimmten Wert (z. B. die einzelbetriebliche Förderungsschwelle) überschreiten sollte, um die wirtschaftliche Existenz der Betriebsleiter zu sichern, kann der Arbeitskräfteeinsatz als gesamtwirtschaftlich verlustreich angesehen werden, solange dieser Schwellenwert nicht erreicht wird. Dieser „verlustreiche“ Einsatz kann durch die Landabgaberechte vermindert werden, indem die Flächen eines wirtschaftlich unbefriedigend arbeitenden Betriebes auf einen entwicklungsfähigen Betrieb übergehen: Beim Land abgebenden Betrieb fällt der gesamtwirtschaftliche „Verlust“ fort und der Landaufnehmer erreicht durch die Aufstockung eine bessere Auslastung seiner Arbeitskräfte. Die Summe der Einkommensveränderungen war in der Untersuchung Maßstab für die strukturpolitische Zielsetzung und wurde als Effizienznutzen bezeichnet.

Als Verteilungsnutzen wurde die bewirkte Verbesserung der Einkommenssituation der abgebenden Landwirte bezeichnet. Für die Berechnung der Einkommensverbesserung wurde unterstellt, daß das durchschnittliche Niveau der Altersrenten in der Arbeiter- und Angestelltenrentenversicherung nach 49 Beitragsjahren auch den Bedürfnissen der Anspruchsberechtigten für die Landabgaberechte entspricht. Demzufolge sollten die laufenden Rentenzahlungen das Einkommen dieser Vergleichsgruppe erreichen. Unter der Annahme, daß die Rentenzahlungen je nach Einkommenssituation ohne Landabgaberechte unterschiedlich hoch eingeschätzt werden, kann ein Anhaltswert für die tatsächliche Nutzenstiftung dadurch bestimmt werden, daß die gezahlten Rentenbeträge um den relativen Abstand zum Vergleichseinkommen erweitert werden.

Bei der Analyse der verteilungspolitischen Wirkungen wurden Pachteinnahmen wie Vermögenseinkünfte behandelt und somit bei dem Vergleich der Erwerbseinkünfte bzw. der Renteneinkünfte aus methodischen Gründen nicht in die Rechnung einbe-

zogen. Die intersektorale Einkommensdisparität ist implizit in dem theoretischen Ansatz erhalten, da die gleichrangige Teilnahme der in der Landwirtschaft Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung, wie es von der Agrarpolitik als Zielsetzung formuliert ist, in eine quantifizierbare Norm umgesetzt wurde. Insofern muß der Vorwurf zurückgewiesen werden, die Analyse der verteilungspolitischen Wirkungen sei völlig mißlungen (vgl. von Witzke, S. 56).

In diesem Sinne trifft auch die Kritik an der mangelhaften einkommensmäßigen Differenzierung bei der Bewilligung der Landabgaberechte nicht die ASG-Studie, die sich lediglich innerhalb des bestehenden gesetzlichen Rahmens bewegte, als vielmehr das agrarpolitische Instrument „Landabgaberechte“ selbst. Es ist zweifellos verteilungspolitisch fragwürdig, wenn Landaufnehmer unabhängig von ihrer bisherigen Ertragssituation durch die Landabgaberechte begünstigt werden. Ein in diese Richtung zielender Eingriff in die Einkommensverteilung war vom Gesetzgeber mit Einführung der Landabgaberechte jedoch nicht bezweckt und wurde daher auch nicht ausdrücklich in der vorliegenden Untersuchung berücksichtigt. Ein genaueres Studium der Aussagen zu den einzelbetrieblichen Auswirkungen zeigt sehr wohl eine Reihe von Einkommenseffekten auf, die nach von Witzke angeblich nicht berücksichtigt worden seien.

Selbstverständlich müssen sämtliche methodischen Einschränkungen und quantitativ nicht erfaßten externen Effekte berücksichtigt werden bei einer Interpretation der struktur- und sozialpolitischen Erfolgsgrößen. Dies ist umso wichtiger als quantifizierte Aussagen oftmals überbewertet werden. In der vorgelegten Untersuchung ist daher auch lediglich versucht worden, die Möglichkeiten aufzuzeigen und die Grenzen abzustecken für eine zahlenmäßige Erfassung der Landabgaberechte.

Wenn dieser Versuch auch zweifellos noch ergänzungswürdig ist, so liefert er doch schon einen „ersten quantitativen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen der Landabgaberechte“ und kann damit als Grundlage angesehen werden für weitergehende Denkansätze.

## Nutzen und Kosten der Landabgaberechte

### Einige Bemerkungen zu den Ausführungen von W. Altkrüger

H. von Witzke, Göttingen<sup>1)</sup>

Altkrüger hat im vorstehenden Diskussionsbeitrag versucht, die an anderer Stelle bereits geäußerte Kritik<sup>2)</sup> an der hauptsächlich von ihm erstellten Nutzen-Kosten-Untersuchung der Landabgaberechte<sup>3)</sup> zu entkräften. Die dort vorgetragene Argumentation kann jedoch nicht überzeugen. Aus diesem Grunde sollen hier noch einmal einige zentrale Probleme einer Kosten-Nutzen-Analyse der Landabgaberechte diskutiert werden.

### Der Mobilisierungseffekt der Landabgaberechte

Für eine Kosten-Nutzen-Analyse der Landabgaberechte ist es zunächst einmal wichtig zu wissen, daß nicht alle Betriebsleiter, die die Landabgaberechte in Anspruch nehmen, erst durch diese Maßnahme zur Berufsaufgabe bewegt worden sind, sondern ein Teil auch ohne Landabgaberechte diesen Schritt getan hätte<sup>4)</sup>.

1) Institut für Agrarökonomie der Universität Göttingen.

2) Vgl. Buchbesprechung: W. Altkrüger et al. Die Landabgaberechte als struktur- und sozialpolitisches Instrument - Verlauf, Prognose, Nutzen-Kosten-Untersuchung, (Materialsammlung der ASG, Nr. 121, Göttingen 1974 (H. v. Witzke), „Agrarwirtschaft“, Jg. 24 (1975), S. 55-56.

3) Vgl. W. Altkrüger, a.a.O.

4) Vgl. R. Hedtke, Möglichkeiten und Grenzen einer Anwendung der Kosten-Ertrags-Analyse in der Strukturpolitik,